

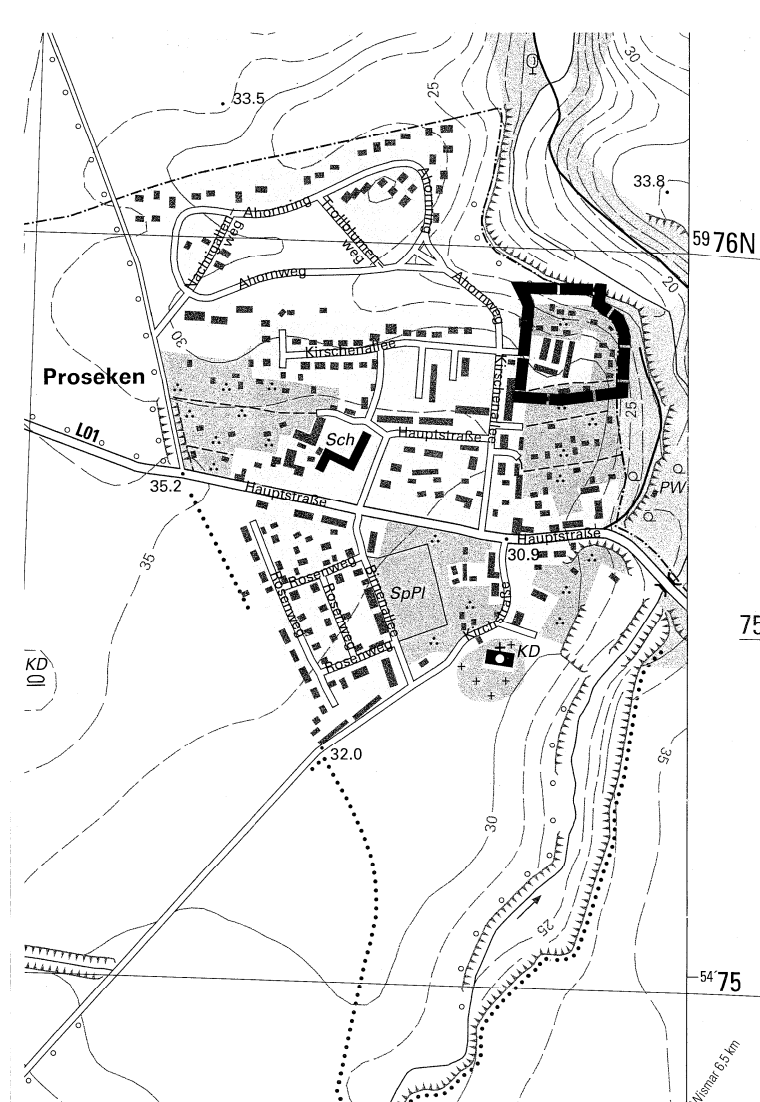
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gägelow

Betr.: Bebauungsplan Nr. 21 "Hühnerberg" der Gemeinde Gägelow Bekanntmachung der Planaufstellung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow hat auf ihrer Sitzung am 19.06.2007 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 21 mit der Gebietsbezeichnung "Hühnerberg" aufzustellen.

Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von rd. 1,7 ha in der Gemeinde Gägelow, Ortslage Proseken, und wird im Osten von der Gemeindegrenze nach Zierow, im Süden von der bestehenden Kleingartenanlage, im Westen von der Wohnbebauung an der Kirschenallee und im Norden von Wohnungsbau- und Grünflächen des Bebauungsplanes Nr. 10 "Proseken-Nord" begrenzt. Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 21 umfasst die Flurstücke 6/55 (teilw.), 6/32 (teilw.), 6/56 (teilw.), 6/43, 4/168 (teilw.) sowie 6/66 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Proseken.

Übersichtsplan:



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird folgendes Planungsziel verfolgt:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 21 soll der vorhandene städtebauliche Missstand, der durch ordnungs- und planungsrechtlich ungeordnete bauliche Anlagen und Kleintierhaltung sowie durch den überdimensionierten Garagenstandort entstanden ist, behoben werden. Darüber hinaus sollen die, durch die heutigen Nutzungsstrukturen bedingten

und auf das Wohngebiet Proseken-Nord einwirkenden, unzulässigen Immissionen auf das zulässige Maß zurückgeführt werden. Zu diesem Zweck soll u.a. das künftige Maß und die künftige Art der baulichen Nutzung so definiert werden, dass weder Lärm- noch sonstige Immissionen das benachbarte Wohngebiet unzulässig beeinträchtigen. Zum Erreichen des Planungsziels sollen innerhalb des Geltungsbereiches Flächen für Wohnnutzungen, Flächen für Dauerkleingärten mit zulässiger Kleintierhaltung sowie private und öffentliche Grünflächen ausgewiesen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Gägelow, den 02.07.2007

Wandel
Bürgermeister der Gemeinde Gägelow

(Siegel)